



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 3030-H
Version: 1

Beim nächsten Maler beschreiben, was bei der Montage der Reifen zu tun ist, genehmigung, KLEBE BEI DER MONTAGE VORAN FÜR DIE FÄHRZEUGE, die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung
e13*2002/24*0697		YAMAHA	RE11		YZF-R 125 A ab 2015 ABS
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/80 - 17 52S		130/70 - 17 62S	
2.75x17	3.75x17				
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street		130/70 - 17 M/C 62S TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street		130/70 - 17 M/C 62S TL/TT	Pilot Street
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street		130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street		130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial

Auflagen :
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angezeigten Reifengröße in der angegebenen Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Für die Freigabe des Fahrzeuges in den ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich, wenn die Betriebserlaubnis wieder erteilt werden.

Die Versionen der Originalunterlagen sind in der Bestellmail zu finden.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 30.12.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.